

BIOTOP VERBUND 2030+



Naturschutzbund Steiermark

DI Markus Ehrenpaar
2024

Biotopverbund Steiermark 2030+

Inhalt

Einleitung.....	1
Auswirkungen und Relevanz.....	2
Naturschutz.....	2
Wasserbehörde.....	3
Wer hat noch Interesse? Haben wir Partner*innen die uns unterstützen können?.....	3
Wie machen es Andere?	3
Situation in Deutschland.....	4
So macht es Deutschland! – Positivbeispiele aus dem Nachbarland	5
Vision für die Steiermark.....	7
Mögliche Varianten	8
Integration verschiedener, unabhängiger Module:	13

2. Auflage 2024

Foto: Titelbild: Drohnenaufnahme Sulmtalbahndamm mit NB Grundstück (grün), © Johannes Gepp

Fotos: Pilz, Biber, Smaragdeidechse, © Gabriele Hubich

Einleitung:

Derzeit werden in Österreich rund 10 ha Fläche pro Tag versiegelt. Dies führt zur Zerschneidung von Lebensräumen und zur Isolation von Tier- und Pflanzenpopulationen. Durch ein fehlendes Biotopverbundsystem kommt es zu einer Verinselung von sämtlichen natürlichen Lebensräumen (nicht nur von Schutzgebieten). Sie sind für viele Arten die einzigen Rückzugsorte. Durch mangelnden genetischen Austausch verarmen Naturschutzgebiete zunehmend. Diese Verschlechterung muss aufgrund von EU-Vorgaben gestoppt werden. Festgelegt ist das Verschlechterungsverbot unter anderem in der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie und der Wasserrahmen-Richtlinie. Eine Verbesserung durch die Verbindlichmachung von „Naturstraßen“ für zahlreiche Lebewesen und Lebensräume ist somit mehr als überfällig und Gebot der Stunde!

Auszug aus Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie:

Artikel 3

(1) Es wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhang II umfassen, und muß den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.

Aufgrund des gravierenden Naturraum- und Biodiversitätsverlustes und des damit einhergehenden Artenverlustes, gilt es endlich ein zusammenhängendes Biotopverbundsystem flächendeckend einzurichten und rechtlich zu sichern.

Zielsetzung

Der Naturschutzbund Steiermark verfolgt seit Jahren das strategische Ziel, Trittsteinbiotope durch Ankauf zu sichern und fordert gleichzeitig die verbindliche Herstellung des Biotopverbundsystems.

Beginnend entlang unserer Gewässer sollen, wo möglich im HQ 30¹ Bereich von Gewässern, jedoch mindestens links- und rechtsufrig 10 m ab Böschungsoberkante im Siedlungsgebiet, 20 m im Freiland und 30 m links- und rechtsufrig in Schutzgebieten Uferbereiche renaturiert werden. Uferbegleitgehölz/Auwald, Strauchschicht und Wiesenbereiche sollen dort Vorrang haben.

Zur Verdichtung außerhalb von Gewässern, sollen mindestens 10% als verbindliche, zusammenhängende Pfade in Form von Hecken, Wäldern, extensiven Wiesenstreifen, Gehölzgruppen, Amphibientümpeln, Käferburgen, Reptilientrockensteinhaufen, ... eingerichtet werden.

Auswirkungen und Relevanz:

Naturschutz

Die Gründe des Naturschutzbundes für einen landesweiten, verbindlichen Biotopverbund einzustehen sind zahlreich. So kann durch ein Verbundsystem der Artenverlust eingedämmt oder sogar gestoppt

¹ 30 jähriges Hochwasser

werden. Zudem wird Flora und Fauna, inklusive derer Lebensräume wieder Raum gegeben, sich frei zu entfalten und zu verbreiten. Besonders in Zeiten von sich ändernden Umweltbedingungen ist es wichtig, wild lebenden Arten die Möglichkeit zu geben, sich anzupassen und zu geeigneten Habitaten zu wandern. Vor allem bei mobilen, wärmeliebenden Arten wird schon eine Veränderung der Verbreitungsgebiete beobachtet. Weniger mobile, kälteliebende Arten werden es deutlich schwerer haben, ihr Areal zu verschieben, um zu überleben.

Darüber hinaus ist es ein europaweites Ziel, ein kohärentes, also zusammenhängendes Netzwerk von Natura 2000 Gebieten zu schaffen. (siehe Auszug aus FFH-RL S.1)

Wasserbehörde

Der Biotopverbund ist auch für die Wasserbehörde relevant. Aufgelistet sind im Folgenden einige wichtige Aspekte:

- Grundwasser ist Trinkwasser - durch Schaffung von Naturräumen kommt es zu einer Entlastung unserer Grundwasserkörper: weniger Einträge von schädlichen Stoffen, bzw. Erholung des Wasserkörpers
- Der Wasserrückhalt im Einzugsgebiet entschärft Hochwasserereignisse
- Oberflächengewässer können sich wieder ausbreiten - Mehr Raum für Gewässer stärkt das Selbstreinigungsvermögen unserer Gewässer
- Sohleintiefungstendenzen werden durch Renaturierung gestoppt
- Wasserlebensräume werden wieder erlebbar
- Auenstrategie wird umsetzbar

Wer hat noch Interesse? Haben wir Partner*innen die uns unterstützen können?

- Naturschutzbehörde und Politik
- BiolArge
- Österreichische Naturschutzjugend
- Ökoteam
- Apodemus
- Zahlreiche weitere Umwelt-NGOs
- Gemeinden – zuerst Naturparkgemeinden, ...
- Naturschutzakademie
- Berg- und Naturwacht
- Umweltschutzwirtschaft
- Jägerschaft
- Biberbeauftragte des Landes

Wie machen es Andere?

Im Folgenden werden Positivbeispiele aus Deutschland herangezogen, die als Inspiration für die Steiermark dienen können und die Umsetzbarkeit demonstrieren sollen. Sie wurden aus dem „Handbuch Biotopverbund Deutschland“ entnommen, welches 2018 vom BUND e.V. veröffentlicht wurde. Neben Positivbeispielen enthält es ebenso wichtige Grundlagen und Strategien zur Planung, Finanzierung, Umsetzung und Sicherung von Biotopverbundsystemen.

Rechtliche Situation in Deutschland:

Zuerst jedoch einmal ein Blick in das deutsche Bundesnaturschutzgesetz:

§ 21 Biotopverbund, Biotopvernetzung

(1) Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

(2) Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

(3) Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind

- 1. Nationalparke und Nationale Naturmonumente,*
- 2. Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete,*
- 3. gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30,*
- 4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich solcher des Nationalen Naturerbes, des Grünen Bandes sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks, wenn sie zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles geeignet sind.*

(4) Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

(5) Unbeschadet des § 30 sind die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

(6) Auf regionaler Ebene sind insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung)

Vergleich mit Biodiversitätsstrategie Österreich:

Unter Ziel 10 u.a.

Quantitativ ausreichender, funktionsfähiger Biotopverbund ist eingerichtet (2020+).

Maßnahmen:

Entwicklung eines Aktionsplanes zur Erhaltung der genetischen Vielfalt wildlebender Arten

Umsetzung der Roadmap zur Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen in Österreich

Überprüfung der Repräsentativität, der Kohärenz und Konnektivität bestehender Schutzgebiete und Umsetzung der Ergebnisse vor allem im Rahmen bestehender Verpflichtungen

Umsetzung der Österreichischen Nationalpark-Strategie und der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie hinsichtlich Biodiversität und Ökosysteme
Forcierung und Unterstützung freiwilliger Maßnahmen zur Schaffung eines Biotopverbundes
Erhaltung von Altbäumen außerhalb von Wäldern mit entsprechender Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Verkehrssicherheit, Wegesicherheit)
Umsetzung der Alpenkonvention (insb. Der Protokolle Naturschutz, Bodenschutz und Bergwald)
Stärkung des Biotopverbundes durch Erhöhung der Ausstattungsqualität, qualitative Verbesserung der relevanten Flächen und Strukturelemente

So macht es Deutschland! – Positivbeispiele aus dem Nachbarland:

Städtischer Biotopverbund in Leipzig

Das Leitbild des kommunalen Landschaftsplans lautet in der Stadt Leipzig „Grünsystem“. In einem Radial-Ring-System ist auf Flächen die vorrangige Nutzung als Grünflächen vorgesehen. Auf radial auf die Innenstadt zulaufende, miteinander verbundene Grünelemente ist das Ziel der Erhaltung und Ergänzung planerisch in Karten festgehalten. Ausgewiesene Grünzüge aus dem Regionalplan werden mit innerstädtischen Grünbereichen verknüpft, um ein Verbundsystem zu schaffen. Die planerischen Ziele des Landschaftsplans sind eine naturschutzfachliche Entscheidungsgrundlage und müssen in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden.



Abb.1: Leitbild
Grünsystem

Auf Landesebene: Beispiel Brandenburg

In Brandenburg wurde der Biotopverbund mit Hilfe von Raumordnungsplänen gesichert. Die Kernflächen sind als Vorrangflächen ausgewiesen, das heißt, dass jegliche andere Nutzungen auf diesen Flächen untersagt ist. Die Verbindungsflächen wiederum sind Vorbehaltsgebiete, auf denen nur Nutzungen gestattet sind, die dem Biotopverbund nicht schaden.

Wildkatzenwegeplan als Grundlage für Waldbiotopverbundplanung:



Aus dem deutschlandweiten Wildkatzenwegeplan, der durch den BUND e.V. initiiert wurde, lassen sich zu verbindende Kerngebiete ableiten und Korridore identifizieren. Zudem ermöglicht das Modell eine Hilfestellung bei der Überwindung bestehender und geplanter Verkehrswege und die Zusammenstellung bedeutender Flächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Die Vision ist, basierend auf dem Wildkatzenwegeplan, 20 000 km Wanderwege für die Wildkatze und weitere Waldbewohnende Arten zu schaffen und sechs Millionen Hektar Wald zu vernetzen. Das Ziel sind 50 m breite Korridore zwischen Waldgebieten. Der Plan baut auf umfangreiche Kartierungen auf. Bundesweit wurden bis 2018 knapp 60 ha gesichert, über 60 000 Bäume gepflanzt und Maßnahmen zu Strukturverbesserung in vor allem Wirtschaftswäldern umgesetzt. Neben der staatlichen Unterstützung lebt das Projekt von der freiwilligen

Abb.2: Wildkatzenwegeplan, Hessen

Kooperation mit Gemeinden, Privatbesitzer:innen und Forstämtern. Im Bundesland Hessen dient der Wildkatzenwegeplan seit 2013 als Grundlage für die

Waldbiotopverbundplanung.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren zur Seegraben-Renaturierung:



Abb.3: Seegraben-Renaturierung

Im Stadtgebiet Worms wurde ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren als Grundlage genommen, um ein ca. 50 ha großes neues Biotopnetz zu verwirklichen. Von 2000 bis 2004 wurden von der Stadt etwa 33 ha Ackerfläche erworben und 2005 neu als Gewässerrandstreifen ausgewiesen. Neben einer eigens dafür gegründeten Projektgruppe, waren die Landwirtschaft, das Kulturamt und Naturschutzverbände Partner:innen bei der Planung aus Umsetzung.

Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald:

Das „Gewässerrandstreifenprojekt“ im Spreewald, Brandenburg war ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes mit dem Ziel einmalige Gewässerstrecken und Flüsse für die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu reaktivieren und Lebensräume für Fische und andere Wasserbewohnende aufzuwerten. Hierfür hat sich bereits 1998 der „Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ gegründet. In einer ersten Förderphase von 2001 bis 2003 wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) für die Region



Abb.4: Freie Ufer schaffen neue Lebensräume

erstellt. Die Planung wurde durch ein Moderationsverfahren begleitet. So konnten schon frühzeitig Nutzungskonflikte aufgegriffen und verschiedene Interessen erörtert werden. Durch die Partizipation der Öffentlichkeit wurde das Vertrauen in der Bevölkerung gewonnen und das Projekt verlief transparent. Von 2004 bis 2014 wurden die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt. Im Zentrum standen hierbei biotopersteinrichtende Maßnahmen, Flächenerwerb, Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation. Insgesamt wurden 36 km Fließgewässer revitalisiert, 515 ha durch den Zweckverband erworben, 65 ha Wald und Sukzessionsfläche gepachtet und für 20 ha Grünland Extensivierungsverträge mit Landwirt:innen geschlossen. Finanziert wurde das Projekt zu 72,5 % vom Bund, 20,5 % vom Land Brandenburg und die restlichen 7 % übernahmen die Zwecksverbandmitglieder, die auch anteilig die Folgekosten zum Erhalt der Maßnahmen tragen werden.

Vision für die Steiermark:

Vorweg:

Ethisch korrekter Umgang mit Lebewesen und Lebensräumen muss sich in der Gesetzgebung wiederfinden. Dazu bedarf es eines grundlegenden Bewusstseinswandels. Nicht der Mensch, sondern die Natur ist das Maß aller Dinge. Jemand, der Erde, Feuer, Wasser, Luft und die Tier-, Pilz- und Pflanzenwesen schützt und ihnen Ehre erbieht, bewahrt seine eigene Existenz, die direkt mit diesen verbunden ist. Jedes Lebewesen hat nicht nur ein Lebensrecht, sondern verdient auch Ehrerbietung! Wir sind und bleiben Natur, die schützt und beschützt. In diesem Sinne müssen wir der Natur wieder Raum geben. Der Biotopverbund ist ein erster Schritt dieser Renaturierung – Naturschutz überall!

Kurzbegründung für Engagement:

Durch ein fehlendes Biotopverbundsystem kommt es zu einer Verinselung von sämtlichen natürlichen Lebensräumen (nicht nur von Schutzgebieten). Diese Inseln verarmen durch mangelnden genetischen Austausch. Diese Verschlechterung muss auch aufgrund von EU-Vorgaben (FFH RL, VS RL, Wasserrahmen RL, ...) gestoppt werden. Eine Verbesserung durch Verbindlichmachung von „Naturstraßen“ für zahlreiche Lebewesen und Lebensräume ist Gebot der Stunde!

Hintergrund:

Aufgrund des gravierenden Naturraum- und Biodiversitätsverlustes und dem damit einhergehenden Artenverlust, gilt es endlich ein zusammenhängendes Biotopverbundsystem flächendeckend verbindlich einzurichten.

Wir, der Naturschutzbund Steiermark, verfolgen seit Jahren das strategische Ziel, Trittsteinbiotope durch Ankauf zu sichern und fordern gleichzeitig die verbindliche Renaturierung des Biotopverbundsystems - Beginnend entlang unserer Gewässer sollen, wo möglich, im HQ 30 Bereich von Gewässern, jedoch mindestens links- und rechtsufrig 10 m ab Böschungsoberkante im Siedlungsgebiet, 20 m im Freiland und 30 m links- und rechtsufrig in Schutzgebieten Uferbereiche renaturiert werden. Uferbegleitgehölz/Auwald, Strauchschicht und Wiesenbereiche sollen dort Vorrang haben, auf rund 8 % der Steiermark. Zur Verdichtung außerhalb von Gewässern, sollen mindestens 10% sämtlicher Flächen als verbindliche, zusammenhängende Pfade (ideale in Form von Hecken, Wäldern, extensiven Wiesenstreifen, Gehölzgruppen, Amphibientümpeln, Käferburgen, Reptilientrockensteinhaufen, ... eingerichtet werden. Diese rund 18 % der steirischen Flächen müssen dauerhaft für Tiere und Pflanzen als Lebensraum wirksam sein. Wenn beispielsweise ein Waldtier von einem Wald zum anderen Wald wechseln will, so muss sich dazwischen ein Biotopverbundsystemelement befinden, das in seinem Inneren eine möglichst dem Wald ähnliche Umwelt bietet: Wenig Licht, hohe Luftfeuchtigkeit, geringe Windgeschwindigkeit, gute Deckung, niedrige Temperaturen, ...

Nächste Schritte - rechtlich/Gesetzesnovellen:

- Formal: Umweltinformationsgesetz-Anfrage zum Umsetzungsstand kohärentes Netzwerk Natura 2000
- Das Biotopverbundsystem muss öffentliches Naturschutzgut analog zum öffentlichen Wassergut werden. Die Verwaltung kann analog dem öffentlichen Wassergut erfolgen
- Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit der Lebewesen, also der Arten unserer Ökosysteme
- Änderung der Bundesverfassung
- Bundesgrundsatzgesetz über die Rechtspersönlichkeit der Lebewesen, also Arten unserer Ökosysteme
- Anregung auf Verbindlichmachung der Biotopverbundflächen im Naturschutzgesetz, in der Raumordnung, im Wasserrechtsgesetz (Auenstrategie u.a.) - entlang sämtlicher Gewässer (HQ30, aber mindestens 10, 20 oder 30 m links- und rechtsufrig) als Rückgrat – bei durchschnittlich 20 m rechts- und linksufrig rund 8 % der Landesfläche. Das terrestrische Biotopverbundnetz erfordert zusätzlich anschließend zum Gewässer 10 % der Landesflächen. Diese 18 % umfassen die neu zu schaffenden bzw. bestehenden Verbundflächen, um die bestehenden Schutzgebiete zu verbinden.
- Die für den Biotopverbund im Waldbereich benötigten Flächen müssen Wald (Standortgerechter Mischwald mit strukturierter Altersabstufung bestenfalls im Typus

Mosaikzyklus) im ökologischen Sinn sein, keinesfalls jedoch Forst (Standorttauglicher Altersklassenbestand mit nur wenigen Arten)

- Antrag auf Einrichtung eines Budgettopfes für sofortige mögliche Ankäufe - z.B. Freikauf von Biberburgen, Ankauf von Flächen, „Naturfreikauf“ ...
- Renaturierungspotential der Agrarbezirksbehörden im Zusammenlegungs-Verfahren nutzen: In sämtlichen Z-Verfahren Gewässer mit Biotopverbundstreifen (10, 20, 30 m) verbindlich als geschützte Landschaftsteile fixieren und anschließend zum Gewässer weitere zusammenhängende Heckenanlagen usw. auf mindestens 10% sämtlicher Flächen für optimalen Biotopverbund als geschützte Landschaftsteile einrichten!
- Renaturierungsverfahren auf der Grundlage von Zusammenlegungs- bzw. -Flurbereinigungsverfahren
- Versiegelungsvoraussetzung bei Neuerrichtungen (derzeit rund 10 ha pro Tag in Österreich): Jede „unbedingt notwendige“ neue Versiegelung von Flächen muss mindestens 1:1 ausgeglichen werden.

Ziel des Engagements/der Rechtsmittel:

- Der Biodiversitäts- bzw. Artenverlust-Trend ist gestoppt, eine Trendumkehr initiiert - wir sind eine von rund 8,4 Millionen Arten auf dieser Erde mit einem Lebensrecht!
- Sicherstellen, dass ordnungsgemäß das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot für Lebewesen und deren Lebensräume umgesetzt wird - Eigenrechtsfähigkeit von allen Lebewesen eingerichtet
- Funktionierendes, intaktes Biotopverbundsystem umgesetzt
- Der Mangel an zusammenhängenden Lebensräumen (fehlender Biotopverbund) stellt eine gravierende Beeinträchtigung unseres Naturraumes und damit unserer basalen Lebensbedingungen dar und erlangt daher übergeordnetes öffentliches Interesse!
- Stärken der Position des Naturschutzes in Verwaltungsverfahren
- Stärken des Netzwerkes für Naturschutz

Haben wir realistische Chancen auf einen Erfolg unserer Initiative (was spricht für/wider):

- Dafür spricht, dass aktuell Biodiversitäts-/Naturschutz als zentrale Aufgabe in allen Bereichen anerkannt wird. Biodiversitätsverlust/Denaturierung, in erster Linie durch Verinselung und Zerstörung von Lebensräumen, ist neben dem Klimawandel die zentrale Herausforderung - das muss noch stärker in das öffentliche Bewusstsein eindringen, daher ist vorbereitend eine intensive und kostenintensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig.
- Andere Interessengemeinschaften wie die Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und Weitere müssen erst überzeugt werden

Was passiert, wenn wir nichts tun?

- Verschlechterungstrend geht weiter
- Weitere Frustration bei allen Beteiligten. Naturschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft usw. verlieren Reputation
- Gesichtsverlust/Vertrauenseinbußen/Verlust der Volksnähe der Politiker:innen
- Nichtumsetzung der Vernetzung und Renaturierung von Lebensräumen hat katastrophale Wirkung auf die Biodiversität
- Imageverlust von Naturschutz

Was ist die Relevanz aus Naturschutzsicht?

- Artenverlust eindämmen, eventuell sogar stoppen sowie Arten und Lebensräumen wieder Raum geben
- Landschaft als Lebensraum von Pflanzen, Tieren und Menschen wieder in Funktion bringen
- Landschaft als lebensspendendes Element unmittelbar erlebbar machen
- Abkehr vom stupiden Nutzungsgedanken und von pekuniärer Beurteilung der Natur
- Natur als lebensbedingende Funktionseinheit statt verbrauchbaren Materials erkennen
- Unser Überleben und das der mitbewohnenden Arten – Leben lassen und leben

Was ist die Relevanz aus Wasserschutzsicht?

- Grundwasser ist Trinkwasser - durch Schaffung von Naturräumen kommt es zu einer Entlastung unserer Grundwasserkörper: weniger Einträge von schädlichen Stoffen, bzw. Erholung des Wasserkörpers
- Wasserrückhalt im Einzugsgebiet entschärft Hochwasserereignisse
- Oberflächengewässer können sich wieder ausbreiten - Mehr Raum für Gewässer stärkt das Selbstreinigungsvermögen unserer Gewässer
- Sohleintiefungstendenzen werden durch Renaturierung gestoppt
- Wasserlebensräume werden wieder erlebbar
- Auenstrategie wird umsetzbar
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Guter Zustand!

Welche rechtlichen Schritte wären in weiterer Folge zu setzen:

- Gesetzliche Verbindlichmachung der Biotopverbundflächen
- Anpassung des Naturschutzgesetzes
- Anpassung des Raumordnungsgesetzes
- Einrichtung eines dotierten Renaturierungsauffangfonds zur rechtzeitigen Sicherung des Flächenbedarfs, um landwirtschaftliche Tauschflächen anbieten zu können.

Wer hat noch Interesse? Haben wir Partner:innen die uns unterstützen können?

- Naturschutz Behörde und Politik
- BiolArge
- Österreichische Naturschutzjugend
- Ökoteam
- Apodemus
- Zahlreiche weitere Umwelt-NGO's
- Gemeinden – zuerst Naturparkgemeinden, ...
- Naturschutzakademie
- Berg- und Naturwacht
- Umweltschutz
- Jägerschaft
- Biberbeauftragte des Landes

Dauer / Timing:

- Bestehende Schutzgebiete, Naturschutzbund Biotope, BiolArge Biotope, ÖNJ-Biotope usw. sind als Rückgrat des Biotopverbundsystems vorhanden und können ab sofort kommuniziert werden. Ein Aufruf zur Verbindung und somit Zusammenführung dieser zerstreuten Flächen dauert je nach Engagement und Finanzkraft der Beteiligten Jahre bis Jahrzehnte. Dies ist maßgeblich abhängig von der Kooperation der Partner:innen und dem „politischen Willen“.
- EU-Biodiversitätsstrategie 2030 vom 20.5.2020, COM (2020) 380 final: 30% Landflächenschutz bis 2030 + Verpflichtung zur Schaffung von ökologischen Korridoren

Kostenschätzung:

Variante A: Durch hoheitlichen Naturschutz - „Vorrangiger Naturschutz“ Verbindlichmachung:

Vorerst: Außer-Nutzungsstellung der Biotopverbundflächen

- Personalaufwand bei Gesetzesanpassung
- Personalaufwand Planerstellung im digitalen Atlas GIS Steiermark
- Personalaufwand Vermarkung
- Personalaufwand Kontrolle und Durchsetzung
- Kompensationszahlungen für Ertragsverluste

Variante B: Biotopsicherung durch Kauf und Schenkung von Biotopen/Grundstücken:

- Personalaufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Kaufanbahnung, Gestaltung und Verwaltung;
- Kaufpreis 18 % der Landesfläche Steiermark (2950 km²) bei durchschnittlichem m²-Ablösepreis von 4€ ergibt rund 11,8 Milliarden €;

So viel kostet ein METER Autobahn: 137500,-. Quelle:

Asfinag: https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/523651_137.500-Euro-pro-Meter-Autobahn.html

Ein Kilometer Autobahn kostet also 137,5 Millionen Euro.

Für 10 Milliarden Euro bekommt man gerade einmal 73 Kilometer Autobahn.

Damit kommt man gerade mal von Graz nach Marburg, und nicht einmal ganz von Bruck an der Mur nach Wildon. In dieser Größenordnung liegt der Biotopverbund Steiermark.

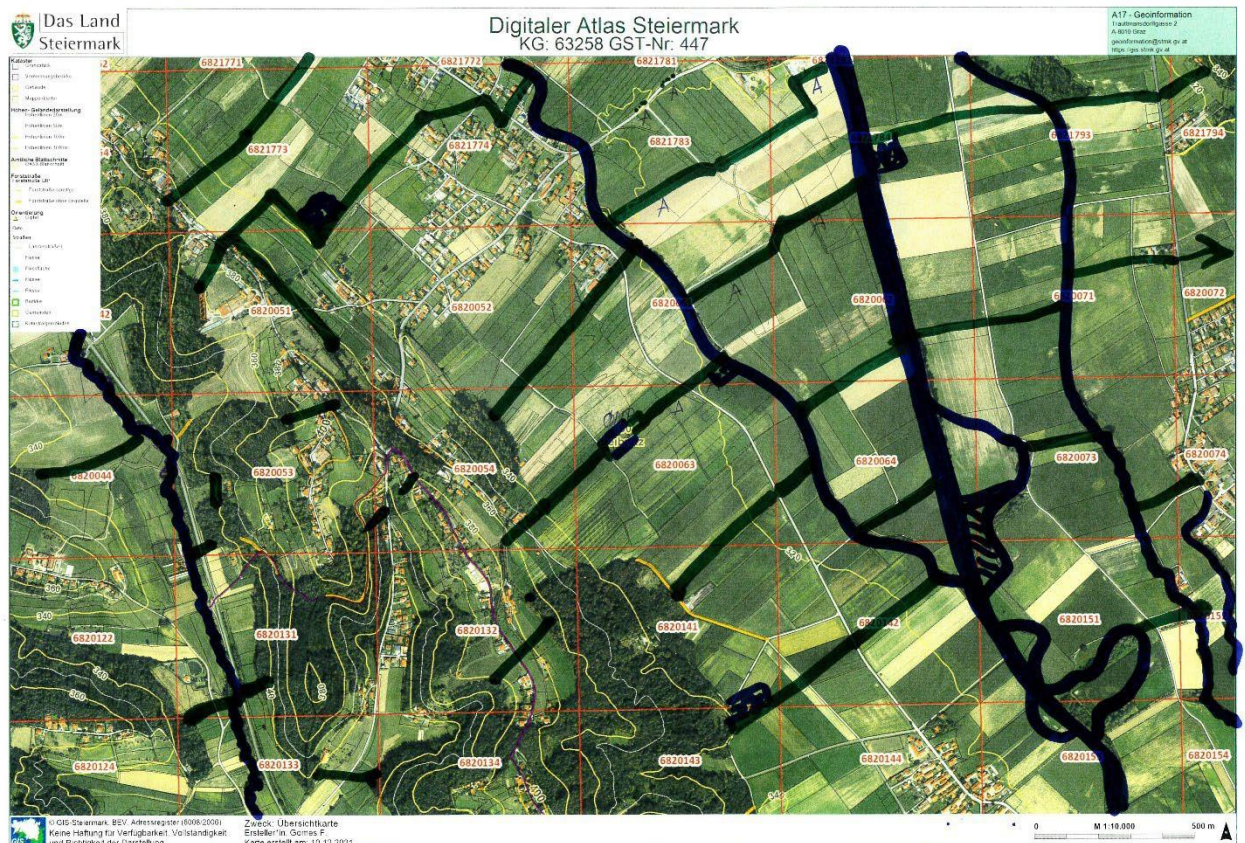
- Vermessungskosten; Notariatskosten/Grundbuchkosten (Bei Zusammenlegungsverfahren durch die Agrarbezirksbehörde sind die Kosten stark verringert)

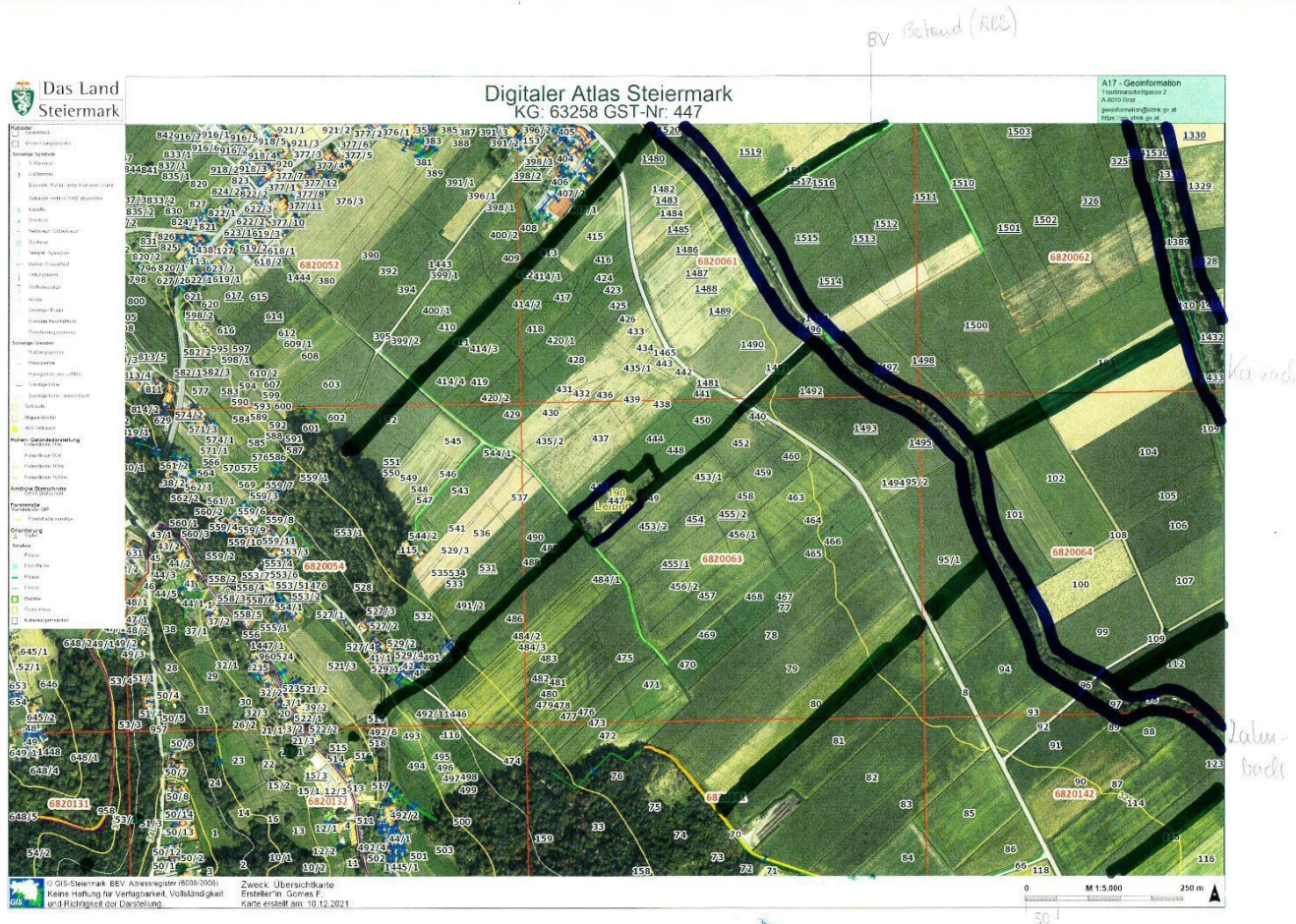
Variante C: Mischform aus Variante A und B

Integration verschiedener, unabhängiger Module:

Modul A: Konkret: Erstellen einer Landkarte mit den Ortschaften und dem Straßennetz (für die Menschen) und dem Biotopverbundnetz (Biotope, Gewässernetz + restliches Biotopverbundnetz) für die Natur. Durch Darstellung des visionären Leitbildes Biotopverbund auf Luftbildern für die Gemeinden der Steiermark soll das Biotopverbundnetz visualisiert werden (vgl. Abb.). Anhand der Pläne soll mit dem Ankauf begonnen werden – operative Umsetzung. Diese Naturraumsicherung soll durch den Naturschutzbund Steiermark, der seit vielen Jahren daran arbeitet, umgesetzt werden. Dazu soll ein „Biotopverbundankauftopf“ eingerichtet werden, auf den einfach und schnell für den Ankauf sämtlicher, auch Tauschflächen, zurückgegriffen werden kann.







Modul B: Wildkatzenetzwerk Österreich einbinden

konkret: Wildkatze als Symboltier für Biotobverbund á la BUND Deutschland

Modul C: Gemeinden setzen nach naturschutzfachlichen Kriterien im Flächenwidmungsplan vorrangige Biotopverbundflächen fest „Naturschutz überall“

Modul D: Zusammenlegungsverfahren im öffentlichen Interesse zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes und der zu verbindende Biotope sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einsetzen

Modul E: Biotopverbundabgabe bei Umwidmung auf Bauland, Industrie, also auf „höherwertige“ Nutzungen

Modul F: Biberbeauftragte des Landes binden sämtliche Biberdämme durch Flächenankauf/ hoheitlichen Naturschutz ins Biotopnetz ein

- Modul G: Einbindung des gemeinsamen Haselmausprojektes mit Apodemus, bei dem auf ausgewählten Naturschutzbundflächen Schutz- und Förderungskonzepte (auch hier sind Hecken ein großes Thema) ausgearbeitet werden.
- Modul H: Gehölzpflege über Private durch Holznutzung mit Abstockung, nach Vorgabe des Naturschutzbeauftragten – Personalaufstockung bei Naturschutzbeauftragten/“Naturschutzmeister*innen“ (Baubezirksleitung oder Referat Naturschutz)
- Modul I: 2-malige Mahd und Abtransport der Wildkrautstreifen durch Landwirte über ÖPUL

Literaturverzeichnis

- Altena et al. (2018): Handbuch Biotopverbund Deutschland. Vom Konzept bis zur Umsetzung einer Grünen Infrastruktur. Hrsg.: BUND-Naturschutz in Bayern e.V.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1-4: Altena et al. (2018): Handbuch Biotopverbund Deutschland. Vom Konzept bis zur Umsetzung einer Grünen Infrastruktur. Hrsg.: BUND-Naturschutz in Bayern e.V.

